

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 99117 Erfurt

An alle Einrichtungen per Schreiben und Mail

**Sächsischer Ausbildungsfonds  
Pflegeberufe** bei der  
Deutschen Rentenversicherung  
Mitteldeutschland

Hausanschrift:  
Kranichfelder Straße 3  
99097 Erfurt  
Telefon 0361 482-68107  
Telefax 0361 482-68120

E-Mail: [info-ausbildungsfonds@drv-md.de](mailto:info-ausbildungsfonds@drv-md.de)  
[www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de](http://www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de)

**Erfurt  
18.05.2026**

## **Aufforderung zur Datenmeldung für das Finanzierungsjahr 2027 und Abrechnung Finanzierungsjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Meldeportal **ab dem 20.05.2026** für die gesetzlich vorgegebenen Meldungen geöffnet wird.

Die Eingabe Ihrer Datenmeldungen ist im Meldeportal des SAFP (<https://ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de/Meldeportal>) vorzunehmen.

**Folgende Meldungen zur Festsetzung sowie zur Abrechnung sind bis spätestens zum 30.06.2026 zu bearbeiten:**

- 1. Ermittlung Ausgleichszuweisungen 2027 (§ 5 Abs. 1 und 2 PflAFinV)**
- 2. Ermittlung Umlagebeträge 2027 (§ 11 PflAFinV)**
- 3. Abrechnung Umlagebeträge 2025 (§ 17 PflAFinV) sowie**
- 4. Abrechnung Ausgleichszuweisung 2025 (§ 16 PflAFinV; insofern für Sie zutreffend)**

### **Hinweise zu den Meldungsarten:**

➔ Die o.g. Eingabemasken sind unter „Meine Meldungen“ zu bearbeiten:

#### **zu 1.) Ermittlung Ausgleichszuweisungen 2027**

Zur Berechnung des Gesamtfinanzierungsbedarfes für das Finanzierungsjahr 2027 ist von allen ausbildenden Pflegeeinrichtungen - getrennt nach der Ausbildungsform:

- Pflegefachkraft,
- Pflegefachassistentkraft,
- Studierende

für den jeweiligen Ausbildungsbeginn die geplante Anzahl der voraussichtlichen Auszubildungsverhältnisse jeweils für das 1. Ausbildungsjahr anzugeben (Angaben gemäß § 5 PflAFinV i.V.m. Anlage 2 PflAFinV).

Für die bereits in Ausbildung befindlichen Auszubildenden aus vorangegangenen Jahrgängen sind in der Festsetzung für 2027 die geplanten Vergütungen sowie Arbeitgeberbruttobeträge anzugeben, auch wenn Sie keine neuen Ausbildungsverhältnisse für 2027 planen.

Bitte beachten Sie: Für Einrichtungen, die bis zum Meldeende keine Eintragungen zur Ermittlung der Ausgleichszuweisungen vorgenommen haben, kann kein Ausbildungsbudget für das Finanzierungsjahr 2027 ermittelt werden. Das führt dazu, dass ggf. keine Ausgleichszuweisungen ausgezahlt werden können.

**Wichtiger Hinweis:** Im Rahmen der „angemessenen Ausbildungsvergütung“ wird für Erstauszubildende nach dem Pflegeberufegesetz (Pflegefachkraftauszubildende) ab dem Jahr 2027 die Obergrenze auf den TVAöD begrenzt.

## zu 2.) Ermittlung Umlagebeträge 2027

Für die Meldung zur Ermittlung Ihrer individuellen Umlagebeträge gemäß § 11 Abs. 2 ff. PflAFinV für das Finanzierungsjahr 2027 sind bei

**ambulanten Unternehmen** folgende Angaben erheblich:

- Anzahl VZÄ nach dem PfIBG und PflFAssG zum 15.12. des Vorjahres (2025)
- Anzahl der abgerechneten Punkte nach §§ 36 und 37 Abs. 3 SGB XI des Vorjahres (2025)

**stationären Unternehmen** folgende Angaben erheblich:

- Anzahl VZÄ nach dem PfIBG und PflFAssG zum 15.12. des Vorjahres (2025)
- Anzahl der aktuellen Gesamtpflegeplätze
- Anzahl der Öffnungstage
- Auslastungsgrad

*Die Meldung erfolgt von allen ambulanten und stationären bzw. teilstationären Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht.*

**Neu ab Meldejahr 2026:** Die Anzahl der VZÄ der Pflegefachkräfte und Pflegefachassistenzkräfte ist in einer Summe abzugeben. *Die Übersicht der für die VZÄ zu berücksichtigenden Pflegehelfer/innen bzw. -assistenten/innen mit den dazugehörigen Berufsbezeichnungen finden Sie im Meldeportal unter Anleitungen.*

Bei fehlender Meldung zur Ermittlung des Umlagebetrages werden die betrieblichen Leistungsdaten vom SAFP geschätzt. Wir bitten Sie daher, Ihrer Meldepflicht nachzukommen.

## zu 3.) Abrechnung Umlage 2025

Für die Abrechnung Ihrer Umlagebeträge aus dem Finanzierungsjahr 2025 sind folgende Angaben erheblich:

- Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2025 (ggf. Begründung erforderlich)

- Summe der in 2025 abgerechneten Punkte nach SGB XI (ambulante Einrichtungen)  
bzw. Summe der in 2025 abgerechneten Belegungstage (stationäre Einrichtungen)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen aus Refinanzierung an dieser Stelle erheblich und aus Ihrem Abrechnungsprogramm zu entnehmen sind.

#### zu 4.) Abrechnung Ausgleichszuweisung 2025

##### **Abrechnung der Ausbildungsvergütung für Erstauszubildende**

Im Rahmen der Abrechnung Ihrer Erstauszubildenden tragen Sie bitte pro Auszubildenden Ihre tatsächlichen Arbeitgeberbruttokosten (entsprechend Anlage 2 PflAFinV) ein, die gegenüber dem Fonds abgerechnet werden dürfen. Dies umfasst z.B. u.a. unterjährige Gehaltssteigerungen. Nicht abrechenbar sind u.a. Zahlungen, welche in der Pauschale bereits inkludiert sind oder Sonderprämien (gemäß Anlage 1 PflAFinV).

##### **Abrechnung der Ausbildungsvergütung im Falle von Weiterbildung oder Umschulung**

Für Auszubildende in Weiterbildung oder Umschulung zur Pflegefachkraft ist zu beachten, dass im Rahmen der Abrechnung im Ausbildungsfonds lediglich die Gehaltsanteile der Ausbildungsvergütung erheblich sind.

Bitte rechnen Sie nicht das komplette Gehalt beim Ausbildungsfonds ab, sondern ausschließlich den auf die Ausbildung entfallenden Anteil.

z.B. tatsächlich gezahltes Arbeitgeberbrutto in Höhe von 35.000 EUR  
davon  
entfällt auf die Ausbildung ein Arbeitgeberbruttoanteil in Höhe von 24.000 EUR

Bitte tragen Sie im Webportal die im Beispielsfall entstandenen Arbeitgeberbruttokosten in Höhe von 24.000 EUR ein.

##### **Hinweis:**

Weitere wichtige Informationen zu den oben genannten Datenmeldungen sowie Berechnungshilfen finden Sie im Meldeportal unter der **Rubrik „Anleitungen“**.

Sollten sich bei der Dateneingabe Fragen für Sie ergeben, können Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe  
bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt  
Telefon: 0361 482-68107  
Telefax: 0361 482-68120  
E-Mail: info-ausbildungsfonds@drv-md.de  
Internet: www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de